

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 739

BETREFFEND ERGAENZUNGSMASSNAHMEN IM THEATER CASINO

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 974 vom 3. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Theater Casino wird für die Ergänzungsmassnahmen im Theater Casino ein Kredit von Fr. 1'750'000.-- (Indexstand 1. April 1988) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON Zug

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 11. Juni - 11. Juli 1988